

nahmen schwächten⁹². Zeitweise waren weite Gebiete Helvetiens von germanischen Scharen überrannt⁹³. Erst Aurelianus (270 — 275 n. Chr.) und Probus (276 — 282 n. Chr.) vermochten die Rheingrenze halbwegs zu konsolidieren. Vergrabene Münzschatze in der näheren Umgebung Liechtensteins deuten auf die Unsicherheit jener Zeiten⁹⁴. Sehr wohl können schon damals alemannische Scharen für kürzere Zeit ins alpine Rheintal vorgestossen sein⁹⁵.

Mit Diokletian (284 — 305 n. Chr.) und seinem Mitkaiser Maximian (285 — 305 n. Chr.) beginnt die Spätphase römischer Herrschaft. Diokletian sah sich gezwungen, das Reich, das unter seinen Vorgängern zu zerfallen gedroht hatte, neu zu organisieren und teilte das Reich unter sich und Maximian auf. Jede Hälfte zerfiel in zwei Präfecturen, die je ein Praefectus Praetorio leitete. Die Präfecturen waren in Diözesen unterteilt, deren Verwaltung ein Vicarius besorgte; die Diözesen setzten sich aus einer grösseren Anzahl von Provinzen zusammen, denen ein Praeses vorstand⁹⁶. Rätien gehörte der Italischen Präfectur an, deren Praefectus Praetorio in Mailand residierte. Aber auch die Diözese, der das mittlere Alpengebiet angehörte, trug den Namen Italia und wurde ebenfalls von Mailand aus verwaltet. Die rätische Provinz war vor Mitte des 4. Jahrhunderts in Rätia prima (das Gebiet westlich des Arlbergs und der Münstertalalpen) und Rätia secunda (ehemaliges Vindelikerland, Osttirol und Vintschgau) unterteilt worden⁹⁷. Rätia prima verwaltet ein Praeses (Statthalter 2. Ranges) in Chur, das seit Mitte des 3. Jahrhunderts römisches Stadtrecht besass⁹⁸. Die militärische Gewalt jedoch lag für beide Rätien in der Hand eines Dux⁹⁹. Die rätische Westgrenze wurde zu dieser Zeit vermutlich über Gaster, Pfyn, Arbon weiter gegen Westen verschoben bis in die Gegend von Winterthur¹⁰⁰.

92. Stähelin 1948, 258 ff.; RE 2, 2539.

93. Stähelin 1948, 264 f.

94. Bessler 1934, 89 f.

95. vgl. Stähelin 1948, 265, Anmerkung 5.

96. HM 125 ff.; Nesselhauf 1938, 9 f.

97. CIL III, p. 707; Stähelin 1948, 271; Heuberger 1932, 300 ff.

98. Heuberger 1932, 106 ff.

99. RE 1, 58.

100. Burckhardt-Biedermann 1906, 148; Heuberger 1932, 81 f.; Nesselhauf 1938, 19.